



Stadtverwaltung · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal

An die Herren
Ortschaftsräte von
Hammerunterwiesenthal
und die Fraktionsvorsitzenden
des Stadtrates von Kurort Oberwiesenthal

Abteilung: Sekretariat des Bürgermeisters
Bearbeiter/in: Frau Eckerich
Telefon: 037348 1550-21
Telefax: 037348 1550-28
E-Mail: stadt@oberwiesenthal.de

29.09.2022

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Hammerunterwiesenthal

Sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie zur 11. öffentlichen Ortschaftsratsitzung für

**Freitag, den 07.10.2022, 13:00 Uhr
in das Gemeindeamt
im Ortsteil Hammerunterwiesenthal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses (Holzstammhaus), Errichtung Carport“ auf dem Flurstück 306/7, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße
2. Informationen / Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten
Ortsvorsteher

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat
- Ortschaftsrat HUW

TOP: Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses (Holzstammhaus), Errichtung Carport“ auf dem Flurstück 306/7, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat Hammerunterwiesenthal empfiehlt auf seiner Sitzung am 07.10.2022 dem Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal zur Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses (Holzstammhaus), Errichtung Carport“ auf dem Flurstück 306/7, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße

sein Einvernehmen zu erteilen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 29.09.2022

Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat
- Ortschaftsrat HUW

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Der Antragsteller erfragt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses in kanadischer Holzstammbauweise mit einer Wohnfläche bis 130 m² und eines Carports auf dem Flurstück Nr. 306/7 in Hammerunterwiesenthal.

Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Oberwiesenthaler Straße (B 95) gesichert.

Der geplante Standort des Bauvorhabens ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, grenzt jedoch direkt an den vorhandenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich), welcher durch eine überwiegende Wohnnutzung geprägt ist.

Entsprechend § 35 BauGB Bauen im Außenbereich wird das Vorhaben als unzulässig bewertet. Die Genehmigungsvoraussetzungen für eine Privilegierung i. S. des § 35 Abs. 1 BauGB sind nicht gegeben. Im Einzelfall können sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das Vorhaben beeinträchtigt den in § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB genannten öffentlichen Belang, da das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist und die geplante Wohnbebauung dieser Nutzung widerspricht.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung der zusammenhängenden Bebauung an dieser Stelle städtebaulich vorstellbar. Auch ist in diesem Fall die Entstehung einer Splittersiedlung nicht zu befürchten.

Inwieweit naturschutzrechtliche Belange (u.a. Biotopfläche) dem Vorhaben entgegenstehen, ist derzeit hier nicht bekannt und wird im Verfahren erörtert werden.

Anlage:

Liegenschaftskarte mit Eintragung Bauvorhaben

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Kämmerin

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Fortführungsnachweis
Karte nach der Fortführung
Erstellt am 27.06.2017

Fortführungsnachweis 00088



1 Wohnhaus
2 Carport

Beabsichtigt
Grundstücksgrenze nach
Neuvermessung